

Es ergeht mit 30 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS) wird mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB und, im Falle der Festlegung des Gebiets als förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet, mit der Betreuung der Sanierungsmaßnahme beauftragt.